

I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Appen (Kreis Pinneberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170, 249) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2023 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Pinneberg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Appen erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 3 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

§ 4

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt (zu beachten: § 35a GO)

- (3) In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Absatz 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung. ~~Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.~~

Artikel 2

§ 6 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

§ 6

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 22 Abs. 4, §§ 45, 46, 94 Abs. 5 GO)

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

Ausschüsse	Aufgabengebiet
a) Finanzausschuss 9 Gemeindevertreterinnen und vertreter <u>Mitglieder</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzwesen • Grundstücksangelegenheiten • Steuern • Mieten und Pachten • Abgaben • Auftragswesen • Personalangelegenheiten • Prüfung der Jahresrechnung
b) Bauausschuss 7 Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Bauleitplanung • Wirtschaftsförderung

	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrswesen • Bau- und Wohnungswesen • Brandschutz • Wasserrecht und Abwasserbeseitigung • Entscheidungen über die Erteilung bzw. Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch für folgende Vorhaben: § 31 Baugesetzbuch (Ausnahmen und Befreiungen von Bebauungsplänen) § 35 Baugesetzbuch (Bauvorhaben im Außenbereich) § 34 Baugesetzbuch (Bauvorhaben im Innenbereich); hier bei Vorhaben mit mehr als 2 Wohneinheiten und bei gewerblichen Vorhaben mit einer Nutzfläche von mehr als 300m². Dies gilt auch bei Nutzungsänderungen in entsprechender Größe.
<p>c) Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales</p> <p>7 Mitglieder</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulwesen • Kultur- und Gemeinschaftswesen • Büchereiwesen • Kinder- und Jugendangelegenheiten • Förderung und Pflege des Sports • Gesundheits- und Sozialwesen • Angelegenheiten von Senioren • Freizeit und Erholung
<p>d) Umweltausschuss</p> <p>7 Mitglieder</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltschutz • Naturschutz • Landschaftspflege • Immissionsschutzangelegenheiten • Entscheidungen über Ausnahmeanträge nach der Satzung der Gemeinde zum Schutz von Bäumen

Artikel 3

§ 13 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

§ 13

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

(1) Satzungen der Gemeinde Appen werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich

- ~~a) im Ortsteil Appen-Ort~~
- ~~b) beim Rentnerwohnhaus, Hauptstraße 87,~~
- ~~c) beim Bürgerbüro, Gärtnerstraße 8,~~
- ~~d) im Buswartehäuschen, vor dem Grundstück Hauptstraße 29,~~
- ~~e) im Ortsteil Appen-Unterglinde~~
- ~~f) an der Einmündung der Straße An den Teichen in den Unterglinder Weg,~~
- ~~g) neben dem Buswartehäuschen im Bereich der Zufahrt zur Marseille-Kaserne~~
- ~~h) im Ortsteil Appen-Schäferhof~~
- ~~i) vor dem Grundstück Schäferhofweg 33~~

Im Ortsteil Appen-Ort

- ~~- Im Fahrgastunterstand vor dem Grundstück Hauptstraße 87~~
- ~~- Vor dem Grundstück Gärtnerstraße 8~~
- ~~- Im Fahrgastunterstand vor dem Grundstück Hauptstraße 35~~

Im Ortsteil Appen-Unterglinde

- ~~- Vor dem Grundstück An den Teichen 1~~
- ~~- Neben dem Fahrgastunterstand im Bereich der Zufahrt zur Jürgen-Schumann-Kaserne~~

Im Ortsteil-Appen Etz

- ~~- Im Fahrgastunterstand vor dem Grundstück Dorfstraße 1~~

Im Ortsteil Appen-Schäferhof

- ~~- Vor dem Grundstück Schäferhofweg 33~~

befinden, während einer Dauer von einer Woche bekannt gemacht. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntmachung auf der Website des Amtes Geest und Marsch Südholstein (www.amt-gums.de). Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.

Artikel 4

§ 14 Abs. 2 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

§ 14

Verarbeitung personenbezogener Daten

(zu beachten: Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

- (2) Darüber hinaus verarbeitet die Gemeinde Anschrift und Kontoverbindung der Absatz 1, Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlungen von Entschädigungen. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung i.V.m. § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

Artikel 5

Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Pinneberg vom 27.02.2024 erteilt.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Appen, den 08.03.2024

gez. Lütje
(Bürgermeister)

(S)